

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2016

Schwerin, den 4. Juli

Nr. 27

Landesbehörden

Bekanntmachung nach § 124e Absatz 4 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Auslegung der Indirekteinleitergenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Mischfutterwerkes am Standort Boizenburg

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 21. Juni 2016

Mit Bescheid vom 13. Juni 2016 wurde der Franz-Josef Rothkötter Grundstücksverwaltungs GmbH & Co KG, Heerweg 21, 49716 Meppen, OT Versen, auf Antrag vom 25. Februar 2016 eine Indirekteinleitergenehmigung gemäß § 58 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 107 Absatz 1 des Landeswassergesetzes (LWaG) sowie im Zusammenhang mit der Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen (Tierfutter) mit einer maximalen Produktionskapazität von 500.000 Tonnen Fertigerzeugnissen pro Jahr i. V. m. einer Anlage zum Mahlen von Futtermitteln (Gez.: 08/16 vom 25. Mai 2016) erteilt, in der nachstehend nach Art und Maß bestimmter Weise das anfallende Abwasser aus dem Bereich des Waschplatzes in 19258 Boizenburg, Lindhorst 2, Flur 23, Flurstück 9/58 in das Schmutzwasserkanalnetz zur Kläranlage Boizenburg einzuleiten.

Der verfügende Teil hat folgenden Wortlaut:

1. Art, Zweck und Umfang der Einleitung

Die Genehmigung umfasst die Einleitung des vorgereinigten Abwassers gemäß Anhang 49 – Mineralölhaltiges Abwasser – der Verordnung über Anforderungen an das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserverordnung – AbwV) in der zurzeit geltenden Fassung in das Schmutzwasserkanalnetz zur Kläranlage Boizenburg

- über einen Abscheider für Leichtflüssigkeiten der Klasse I (Koaleszenzabscheider NS 10) mit Schlammfang (10.000 Liter) sowie Probenahmeeinrichtung – (S-I-P) aus dem Bereich des Waschplatzes,
Abwassermenge: max. 3 l/s.

Die Indirekteinleitergenehmigung wurde unter Nebenbestimmungen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eine Ausfertigung der Indirekteinleitergenehmigung einschließlich deren Begründung liegt in der Zeit vom 5. Juli 2016 bis einschließlich 18. Juli 2016 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Zimmer 20, 19053 Schwerin, Bleicherufer 13

montags – donnerstags von 7.00 bis 16.30 Uhr und
freitags von 7.00 bis 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 321

Bekanntmachung nach § 124e Absatz 4 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Auslegung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung und den Betrieb eines Mischfutterwerkes am Standort Boizenburg

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 21. Juni 2016

Mit Bescheid vom 3. Juni 2016 wurde der Franz-Josef Rothkötter Grundstücksverwaltungs GmbH & Co KG, Heerweg 21, 49716 Meppen, OT Versen, auf Antrag vom 24. November 2015 eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß § 8 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Nummer 4 WHG und § 107 Absatz 1 des Landeswassergesetzes (LWaG) und im Zusammenhang mit der Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen (Tierfutter) mit einer maximalen Produktionskapazität von 500.000 Tonnen Fertigerzeugnissen pro Jahr i. V. m. einer Anlage zum Mahlen von Futtermitteln (Gez.: 08/16 vom 25. Mai 2016) erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

1. Art und Zweck der Gewässerbenutzung:

Einleitung von anfallendem nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser des Rothkötter Mischfutterwerkes III in Boizenburg/Elbe in das Gewässer „LV 292/008“

2. Umfang der Gewässerbenutzung:

Die zu entwässernden Flächen betreffen die unverschmutzten Verkehrs- und Dachflächen auf dem Betriebsgelände des Rothkötter Mischfutterwerkes III in Boizenburg/Elbe. Das anfallende Niederschlagswasser wird gedrosselt über ein Regenrückhaltebecken in das Gewässer „LV 292/008“ eingeleitet.

3. Örtliche Lage der Gewässerbenutzung:

Gewässer: LV 292/008 (Gewässer II. Ordnung)
 Gemeinde: Stadt Boizenburg
 Landkreis: Ludwigslust-Parchim
 Gemarkung: Boizenburg
 Flur: 23
 Flurstück: 9/58

Die Erlaubnis wurde unter Nebenbestimmungen erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eine Ausfertigung der wasserrechtlichen Erlaubnis einschließlich deren Begründung liegt in der Zeit vom 5. Juli 2016 bis einschließlich 18. Juli 2016 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Zimmer 20, 19053 Schwerin, Bleicherufer 13

montags – donnerstags von 7.00 bis 16.30 Uhr und
 freitags von 7.00 bis 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 321

Bekanntmachung nach § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) – Auslegung eines Genehmigungsbescheides über die Errichtung und den Betrieb eines Mischfutterwerkes am Standort Boizenburg

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 21. Juni 2016

Mit Bescheid vom 25. Mai 2016 wurde der Franz-Josef Rothkötter Grundstücksverwaltungs GmbH & Co KG, Heerweg 21, 49716 Meppen, OT Versen, die Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermitteln erteilt, deren verfügender Teil folgenden Wortlaut hat:

Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird Ihnen, der Franz-Josef Rothkötter Grundstücksverwaltungs GmbH & Co KG, Heerweg 21, 49716 Meppen-Versen, die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen (Tierfutter) mit einer maximalen Produktionskapazität von 500.000 Tonnen Fertigerzeugnissen pro Jahr (Nr. 7.34.1GE der 4 BImSchV) i .V .m. einer Anlage zum Mahlen von Futtermitteln (Nr. 7.21GE der 4. BImSchV) erteilt.

Die Genehmigung beinhaltet antragsgemäß die Errichtung und den Betrieb der o. g. Anlage.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung liegt in der Zeit vom 5. Juli 2016 bis einschließlich 18. Juli 2016 im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Zimmer 20, 19053 Schwerin, Bleicherufer 13

montags – donnerstags von 7.00 bis 16.30 Uhr und
 freitags von 7.00 bis 12.30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 322

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 21. Juni 2016

41 K 224/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 26. September 2016, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern, Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: II/Raum103 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Züssow Blatt 20047, Gemarkung Oldenburg, Flurstück 37, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Waldweg 10, Größe: 3.261 m²; Gemarkung Oldenburg, Flurstück 38, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Waldweg 10, Größe: 4.436 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem unterkellerten, ehemaligen Gutshaus mit ausgebautem Dachgeschoss – ca. 405 m² Wohnfläche – und Nebengebäuden. Anschrift: Waldweg 10, 17495 Züssow/Ortsteil Oldenburg

Verkehrswert: **47.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch

Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 323

Bekanntmachung des Amtsgerichts Güstrow

Vom 21. Juni 2016

823 K 63/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 22. September 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tarnow Blatt 558, Gemarkung Tarnow, Flurstück 33/10 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Boitiner Straße 16a, Größe: 337 m²; Gemarkung Tarnow, Flurstück 36/11 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Boitiner Straße 16a, Größe: 49 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um eine zweigeschossige Doppelhaushälfte, welche voll unterkellert ist. Die Kellergarage verfügt offensichtlich über keinen grundstückseigenen Zugang.

Verkehrswert: **29.300,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 323

Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust

– Zweigstelle Parchim –

Vom 15. Juni 2016

15 K 59/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 6. Dezember 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Klüß Blatt 20890, Gemarkung Klüß, Flurstück 185, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Dorfstraße 40, Größe: 1.843 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem freistehenden, geringfügig unterkellerten Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Garagenanbau; die Wohnfläche beträgt etwa 166 m². Eine überdachte Terrasse ist vorhanden. Das Gebäude wurde um 1900 errichtet; 1983 erfolgte ein Um- und Ausbau; 1990 wurde das Dachgeschoss ausgebaut und 2000 fand eine Teilmodernisierung mit partieller Erneuerung des Innenausbaus statt. Es sind umfangreiche Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Auf dem Grundstück befinden sich zwei Garagenplätze.

Weitere Einzelheiten zum Versteigerungsobjekt können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, dass während der Sprechzeiten auf der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

Verkehrswert: **28.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

15 K 2/16

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Dienstag, 8. November 2016, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust – Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 247 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vellahn Blatt 1667, Gemarkung Vellahn, Flurstück 154/1, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Größe: 10.196 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt ist mit einem freistehenden, teilunterkellerten Mehrfamilienhaus bebaut; bei dem das Dachgeschoss ausgebaut ist. Die Wohn- bzw. Nutzfläche beträgt 250 m². Darüber hinaus befindet sich ein freistehendes Gebäude mit Wohn- und Wirtschaftsteil auf dem Grundstück, der Wohnteil hat eine Größe von etwa 65 m², der Wirtschaftsteil von ca. 95 m². Nebengebäude sind als Schuppen, Stallscheune (Nutzfläche etwa 300 m²) sowie Stallgebäude vorhanden. Die Gebäude wurden vermutlich vor 1930 errichtet. Die baulichen Zustände sehr unbefriedigend bis desolat. Nach 1990 wurden vermutlich kaum nennenswerte Investitionen vorgenommen.

Nähere Einzelheiten können dem Sachverständigengutachten entnommen werden, das auf der Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

Verkehrswert: **35.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Januar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 323

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 15. Juni 2016

611 K 6/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 22. August 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden:

Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Warlin Blatt 277, BV-Nr. 1, Gemarkung Warlin, Flur 2, Flurstück 143/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 2.005 m²,

Lage: Anklamer Straße 3, 17039 Sponholz, OT Warlin

Objektbeschreibung:

freistehendes, eingeschossiges Wohnhaus in massiver Bauweise – nutzbar als Zweifamilienhaus – mit zwei getrennten Hauseingängen; zu ca. 3/4 unterkellert; Nebengebäude (Garage und Gartenhaus) vermutlich ohne Baugenehmigung errichtet; Baujahr ca. 1936; teilweise Modernisierung im Jahre 1997; befriedigender Bauzustand mit erheblichem Unterhaltungsstau und allgemeinem Renovierungsbedarf (Feuchtigkeitsschäden im Kelleraußenwandbereich); Wohnfläche ca. 312 m²; leer stehend

Verkehrswert: **73.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Termin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 92/15

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 7. Oktober 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Ritzerow Blatt 706, Gemarkung Galenbeck, Flurstück 71, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Galenbeck 3, Größe: 4.700 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus in 17153 Ritzerow, OT Galenbeck, Galenbeck 3; eingeschossiges Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und Teilunterkellerung, Baujahr 1953; teilmodernisiert, erheblicher Instandhaltungs-/Reparaturstau; Wohnfläche 107 m², leer stehend

Verkehrswert: **30.800,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 82/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 16. September 2016, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Altentreptow Blatt 1252 an den Grundstücken: Gemarkung Altentreptow, Flurstück 91, Flur 15, Landwirtschaftsfläche, Größe: 254 m² und Gemarkung Altentreptow, Flurstück 90, Flur 15, Gebäude- und Freifläche, Größe: 436 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Erbbaurecht für 75 Jahre für Einfamilienhaus in 17087 Altentreptow, Grüner Gang 1a

Es handelt sich um ein eingeschossiges Wohnhaus ohne Unterkellerung mit Einliegerwohnung; das Dachgeschoss ist ausgebaut; Baujahr 1997, Wohnfläche EG 78 m², DG 58 m²

Verkehrswert: **153.000,00 EUR**

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 21. Juni 2016

611 K 100/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Grapzow Blatt 53, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Grapzow, Flur 1, Flurstück 81/4 (1.722 m²) soll am **Montag, dem 26. September 2016 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt: Doppelhaushälfte, Lange Straße 14, eingeschossig, denkmalgeschützt, teilunterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Bj. 1858, modernisiert, Wohn-/Nutzfl.: 105 m²; Nebengebäude – Stallgebäude mit Garage

Verkehrswert: **76.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 107/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Burow Blatt 268, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Burow, Flur 1, Flurstücke 1) 60/18 (408 m²) und 2) 54/7 (92 m²) soll

am **Montag, dem 26. September 2016 um 10.15 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

- 1) Doppelhaushälfte Gartenstraße 19, zweigeschossig, voll unterkellert, Garage im Keller, Bj. 1975, tlw. modernisiert, Wohn-/Nutzfl. 95 m², leer stehend;
- 2) hausnahes Gartenland

Verkehrswert: 1) **40.000,00 EUR**, 2) **442,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 138/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Kletzin Blatt 237, lfd. Nr. 1 und 2 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Kletzin, Flur 1, Flurstücke 1) 9 (890 m²) und 2) 8 (870 m²) soll am **Montag, dem 10. Oktober 2016 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

- 1) Einfamilienhaus, Dorfstraße 3, unterkellert (ein Kellerraum), ausgebaut Dachgeschoss, Bj. ca. 1900, Modernisierung ab 1998, Wohn-/Nutzfl.: 157 m²; Schuppen; Finnhütte
- 2) Landwirtschaftsfläche

Verkehrswert: 1) **86.300,00 EUR**, 2) **1.890,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

611 K 157/15

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Neubrandenburg Blatt 4416, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, 20,99/1.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Neubrandenburg, Flur 1, Flurstück 160/127, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 21 bezeichneten Wohnung im 3. Obergeschoss links des Hauses Alfred-Haude-Straße 13 soll am **Montag, dem 17. Oktober 2016 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

Eigentumswohnung, Alfred-Haude-Straße 13 (Drei-R.-Whg.), 3. OG, im Mehrfamilienhaus mit 40 WE und 3 TE, sechsgeschossig, unterkellert, Bj. 1980, Modernisierung 1995, Wohnfl: 62,81 m²

Verkehrswert: **30.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

613 K 54/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 30. September 2016 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal: 5 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Loitz Blatt 1694: Gemarkung Loitz, Flurstücke 30/5, 30/6, 31/3 und 31/4 der Flur 18, Größe: 48 m², 2.234 m², 49 m² und 4.982 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Gewerbekomplex in 17121 Loitz, Stadtfeld 1;
Das Grundstück ist bebaut mit:

- a) Lager und Bürogebäude, Bj. 1976, tlw. modernisiert, Nutzfläche, rund 1.000 m²
 - b) Werkstattgebäude, Bj. 1972, Nutzfläche 333 m²
 - c) Lagergebäude, Bj. 1900, 240 m² Nutzfläche
 - d) zehn Reihengaragen, Bj. 1972
 - d) weitere Baracke, Bj. 1972;
- Alle Gebäude sind leer stehend.

Verkehrswert: **180.000,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 324

Bekanntmachung des Amtsgerichtes **Pasewalk** – Zweigstelle Anklam –

Vom 15. Juni 2016

513 K 74/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. August 2016, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg Blatt 856, Gemarkung Strasburg, Flurstück 310, Flur 21, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 6, Größe: 365 m²

Verkehrswert: 252.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg Blatt 856, Gemarkung Strasburg, Flurstück 308, Flur 21, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 5, Größe: 775 m²

Verkehrswert: 223.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Strasburg Blatt 856, Gemarkung Strasburg Flurstück 309, Flur 21, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Thälmann-Straße 6, Größe: 283 m²

Verkehrswert: 12.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Gesamtverkehrswert für ein eventuelles Gesamtausgebot beträgt **497.000,00 EUR**.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Es handelt sich um drei rechtlich selbstständige Grundstücke, die mit zwei Wohn- und Geschäftshäusern nebst Garagenzeile bebaut sind. Die nicht unterkellerten, zweigeschossigen Gebäude mit ausgebauten Dachgeschossen wurden im Jahr 1996 errichtet. Im Erdgeschoss sind insgesamt vier Gewerbeeinheiten als Praxis-, Imbiss- und Ladeneinheit vorhanden. In den oberen Geschossen befinden sich insgesamt sieben Wohnungen. Auf den rückwärtigen Grundstücksteilen befinden sich fünf Garagenstellplätze und mehrere Stellplätze im Freien.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 16. Juni 2016

513 K 40/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 24. August 2016, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Koblenz Blatt 234, Gemarkung Koblenz, Flurstück 44, Flur 3, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Breitenstein 5, Größe: 4.119 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Der Grundbesitz ist bebaut mit einer Doppelhaushälfte, einer Stallhälfte, einer Scheune und einem Schuppen. Das eineinhalbgeschossige Wohnhaus ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut, aber ausbaufähig. Die Wohnfläche im Erdgeschoss beträgt ca. 168 m², bestehend aus acht Wohnräumen, Flur, Veranda, Küche und zwei Bädern.

Verkehrswert: **48.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

511 K 63/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 19. Oktober 2016	9:00 Uhr	Sitzungs- saal 124	Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam –, Baustraße 9, 17389 Anklam

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Pasewalk von Pasewalk, Miteigentumsanteil, verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	1.231,86/10.000	Gewerberäume im Erdgeschoss links mit Keller Nr. 03	01	3078
2	1.305,50/10.000	Gewerberäume im Erdgeschoss Mitte	02	3079
3	448,34/10.000	Gewerberäume im Erdgeschoss rechts (hinten)	03	3080
4	435,10/10.000	Gewerberäume im Erdgeschoss rechts (vorne)	04	3081
5	522,12/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss links (hinten)	05	3082
6	685,18/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss Mitte (hinten)	06	3083
7	480,20/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss rechts (hinten)	07	3084
8	549,09/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss rechts (vorne)	08	3085
9	483,03/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss Mitte (vorne)	09	3086
10	612,82/10.000	Gewerberäume im Obergeschoss links	10	3087
11	467,60/10.000	Wohnung im Dachgeschoss links und Kellerraum	01	3088
12	267,50/10.000	Wohnung im Dachgeschoss links (hinten) und Kellerraum	02	3089
13	266,65/10.000	Wohnung im Dachgeschoss links (hinten) und Keller	03	3090
14	254,40/10.000	Wohnung im Dachgeschoss Mitte (hinten) und Kellerraum	04	3091
15	395,80/10.000	Wohnung im Dachgeschoss Mitte und Kellerraum	05	3092
16	672,51/10.000	Wohnung im Dachgeschoss Mitte (hinten) und Kellerraum	06	3093
17	401,96/10.000	Wohnung im Dachgeschoss rechts (hinten) und Kellerraum	07	3094
18	520,34/10.000	Wohnung im Dachgeschoss rechts und Kellerraum	08	3095

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	Hektar
Pasewalk	333/1, Flur 27	Gebäude- und Freifläche, Prenzlauer Straße	Prenzlauer Straße 15 17309 Pasewalk	0,1687
Pasewalk	333/2, Flur 27	Straße, Gartenstraße	Gartenstraße 17309 Pasewalk	0,0019

Verkehrswerte:

lfd. Nr.	Objekt	Verkehrswert
1	Blatt 3078 Gewerberäume im Erdgeschoss links 01 mit Keller Nr. 03	3.819,00 EUR
2	Blatt 3079 Gewerberäume im Erdgeschoss Mitte 02	4.047,00 EUR
3	Blatt 3080 Gewerberäume im Erdgeschoss rechts (hinten) 03	1.390,00 EUR
4	Blatt 3081 Gewerberäume im Erdgeschoss rechts (vorne) 04	1.349,00 EUR
5	Blatt 3082 Gewerberäume im Obergeschoss links (hinten) 05	1.619,00 EUR
6	Blatt 3083 Gewerberäume im Obergeschoss Mitte (hinten) 06	2.124,00 EUR
7	Blatt 3084 Gewerberäume im Obergeschoss rechts (hinten) 07	1.489,00 EUR
8	Blatt 3085 Gewerberäume im Obergeschoss rechts (vorne) 08	1.702,00 EUR
9	Blatt 3086 Gewerberäume im Obergeschoss Mitte (vorne) 09, 333/2, Flur 27	1.497,00 EUR
10	Blatt 3087 Gewerberäume im Obergeschoss links 10, 333/2, Flur 27	1.900,00 EUR
11	Blatt 3088 Wohnung im Dachgeschoss links und Kellerraum 01, 333/2, Flur 27	1.450,00 EUR
12	Blatt 3089 Wohnung im Dachgeschoss links (hinten) und Kellerraum 02, 333/2, Flur 27	829,00 EUR
13	Blatt 3090 Wohnung im Dachgeschoss links (hinten) und Keller 03	827,00 EUR
14	Blatt 3091 Wohnung im Dachgeschoss Mitte (hinten) und Kellerraum 04	789,00 EUR
15	Blatt 3092 Wohnung im Dachgeschoss Mitte und Kellerraum 05, 333/2, Flur 27	1.227,00 EUR
16	Blatt 3093 Wohnung im Dachgeschoss Mitte (hinten) und Kellerraum 06, 333/2, Flur 2	2.085,00 EUR
17	Blatt 3094 Wohnung im Dachgeschoss rechts (hinten) und Kellerraum 07, 333/2, Flur 27	1.246,00 EUR
18	Blatt 3095 Wohnung im Dachgeschoss rechts und Kellerraum 08, 333/2, Flur 27	1.613,00 EUR

Der Gesamtverkehrswert beträgt damit **31.002,00 EUR**.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
 Der Grundbesitz gelegen südwestlich in 17309 Pasewalk, Prenzlauer Straße 15 ist bebaut mit einem vor 1850 errichteten, unter Denkmalschutz stehenden, massiven, teilweise unterkellerten Gebäude, mit einem Anbau im Hof. Das Gebäude wurde zu DDR-Zeiten als Poliklinik genutzt. Im Jahre 1999/2000 erfolgte eine Aufteilung des Gebäudes in acht Wohnungen und zehn Gewerbeeinheiten unter Anlegung der aufgeführten Teileigentums- und Wohnungsgrundbücher. Bauliche Veränderungen in Bezug der Aufteilung des Gebäudes wurden nicht getätigt. Der bauliche Zustand des leer stehenden Gebäudes ist sehr schlecht.

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.zvg.com

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 20. Juni 2016

511 K 57/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 19. Oktober 2016, um 14:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk – Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Krugsdorf Blatt 168, Gemarkung Krugsdorf, Flurstück 72/10, Flur 2, Gebäude- und Freifläche für Handel und Dienstleistungen, Teich, Weiher, Zerrenthiner Straße 1, Größe: 23.354 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
 Das Grundstück ist mit einem Schlosshotel, einem Kuhstall und einem Speichergebäude bebaut. Alle Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Das Schlosshotel wurde umfangreich saniert. Restarbeiten sind erforderlich. Das Grundstück ist mit Parkflächenanlagen, einem Feuerlöschteich sowie diversen Pkw-Stellplätzen angelegt. Die Nutzfläche des Schlosshotels beträgt ca. 1.153 m². Der Kuhstall sowie der Speicher müssen zur Nutzbarkeit des Grundstückes umgebaut und saniert werden.

Verkehrswert: **1.360.000,00 EUR**

davon entfällt

auf Zubehör:

1.875,00 EUR (Außenstelle Standesamt)

7.500,00 EUR (Restaurant mit Mobiliar)

20.250,00 EUR (sechs Suiten)

300.000,00 EUR (Einbauküche für Restaurantzwecke inkl. 2 Kühlhäuser)

18.900,00 EUR (neun Zimmer)

3.900,00 EUR (Rezeption)

7.500,00 EUR (Herrenzimmer mit Bartresen – 20 Plätze)

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 326

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 20. Mai 2016

69 K 111/14

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 22. August 2016, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Prisannewitz Blatt 269; 674/10.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller Nr. 4 und dem Sondernutzungsrecht an d. Terrasse und Stellplatz Nr. 4 an dem Grundstück jeweils Gemarkung Prisannewitz, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Scharstorfer Straße 11, Flurstück 161/6, Größe: 248 m² und Flurstück 162/10, Größe: 3.261 m²

Objektbeschreibung/Lage:

Vier-Zimmer-Eigentumswohnung im Erdgeschoss nebst Keller-raum sowie Sondernutzungsrecht an Terrasse und Pkw-Stellplatz, Baujahr 1969 mit Umbau 1998, Wohnfläche rd. 123 m², geringer Renovierungsbedarf

Verkehrswert: **95.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 14. Juni 2016

66 K 104/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 27. Juli 2016, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Cammin Blatt 233, Gemarkung Cammin, Flurstück 123 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Größe: 3.846 m²

Verkehrswert: **73.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 328

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 18. Juni 2016

621 K 39/15

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 12. September 2016, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Neustrelitz Blatt 8155; 1.381/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Dachgeschoss Haus Nr. 18 und dem Sondernutzungsrecht an d. Sondernutzungsregelung des Stellplatzes Nr. 9 an dem Grundstück Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 143, Flur 31, Gebäude- und Freifläche, Gerhart-Hauptmann-Straße 18, Größe: 953 m²; Gemarkung Neustrelitz, Flurstück 144, Flur 31, Gebäude- und Freifläche, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, Größe: 1.227 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung mit Keller in einem einseitig angebauten Mehrfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1938. Das Wohnhaus ist 1996 überwiegend renoviert worden. Die Eigentumswohnung ist im Dachgeschoss belegen und verfügt über eine Wohnfläche von 63,46 m². Die Eigentumswohnung befindet sich zwar in einem sanierten Zustand, sieht aber etwas verwohnt aus, insbesondere die Badeinrichtung. Lage: Gerhart-Hauptmann-Straße 18, 17235 Neustrelitz

Verkehrswert: **49.700,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung zur Prüfungsordnung I und II für Aufsichtspersonen

Bekanntmachung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Vom 15. Juni 2016

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat auf ihrer Sitzung vom 11. November 2015 in Schwerin gemäß § 18 Absatz 2 Satz 2 SGB VII und §§ 33 und 34 SGB VII beschlossen:

Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (Für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation)

Die von der Mitgliederversammlung der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und hier folgende Musterprüfungsordnung I für Aufsichtspersonen nach § 18 SGB VII in der Fassung vom Juni 2015 ist die Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen nach § 18 SGB VII.

Der Prüfungsausschuss nach § 5 der Musterprüfungsordnung I der DGUV ist für Bewerberinnen und Bewerber, die im Dienst der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord stehen, der Prüfungsausschuss zum Nachweis der Befähigung nach § 18 Absatz 2 Satz 1 SGB VII.

Die Prüfungsordnung ist am 6. Juni 2016 mit dem Aktenzeichen VIII 20 A - 425.20-003 vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein genehmigt worden und tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen nach § 18 SGB VII vom 1. Januar 2011 außer Kraft.

Die Prüfungsordnung kann in unserer Geschäftsstelle, Berthavon-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin, eingesehen werden.

Prüfungsordnung II für Aufsichtspersonen der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (Für Aufsichtspersonen mit Meister-/Technikerqualifikation)

Die Vertreterversammlung der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord hat auf ihrer Sitzung vom 11. November 2015 in Schwerin beschlossen, die Prüfungsordnung II „Prüfungsordnung II für Aufsichtspersonen mit Meister-/Technikerqualifikation“ (PO AP II) in der Fassung vom November 2009 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 außer Kraft zu setzen.

Kiel, 15. Juni 2016

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 330

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 16. Juni 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Dollahn, Flur 2, Flurstücke 14/2, 19, 20/2 (alle teilw.) mit einer Größe von 8,53 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 330

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 16. Juni 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVObI. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme in der Gemarkung Prora, Flur 5, Flurstück 9/8, in der Gemarkung Hagen, Flur 1, Flurstück 21/1 und 31/2, in der Gemarkung Tribberatz, Flur 1, Flurstück 2/2 in der Gemarkung Tribberatz, Flur 2, Flurstücke 24/2, 18, 19/2 und 6 (alle teilw.) mit einer Flächengröße von insgesamt 8,42 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I

S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 330

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 20. Juni 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Neubrandenburg, Flur 1, Flurstücke 128/9 und 109/44 (alle teilw.) mit einer Größe von 2,76 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 331

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 20. Juni 2016

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Rodungsmaßnahme in der Gemarkung Grabowhöfe, Flur 6, Flurstücke 251 sowie 322 und 252 teilweise mit einer Größe von 2,0833 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und der Dienstanweisung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 29. April 2015 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes entscheiden.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2016 S. 331

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 3,75 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt